

N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame Sitzung

des Bau- und Umweltausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Ramsen am Montag, dem 11. Juni 2018

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 04.06.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 06.06.2018 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Steitz

Beigeordnete/r

Herr Franz Blum

Frau Lisa-Marie Roth

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	7
Anwesend waren:	5
Nicht anwesend waren:	2

Anwesend waren:

SPD-Fraktion

Herr Gunther Jung

Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt (Stellvertreter)

Herr Daniel Vogt (Stellvertreter)

FWG-Fraktion

Herr Jürgen Rödel

Abwesend:

CDU Fraktion

Herr Steffen Aufschneider

Herr Reinhard Wohnsiedler

FWG-Fraktion

Herr Andreas Happersberger

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	7
Anwesend waren:	6
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend waren

SPD-Fraktion

Herr Gunther Jung
Herr Helmut Pätzold

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt
Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Peter Philippi
Herr Arnold Ruster

Abwesend

CDU-Fraktion

Herr Thomas Schwalb

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe: Sanierung des Bodens im Bürgerhaus Ramsen
2. Auftragsvergabe: Austausch der Eingangstür im gemeindeeig. Wohnhaus Klosterhof 3
3. Neubau Einfamilienwohnhaus und Befreiung vom Bebauungsplan Pfaffenhecke
4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Nahversorgungszentrum Nord" der Stadt Grünstadt
Beteiligung und Anhörung der angrenzenden Gemeinden
5. Katholischer Kindergarten Mariä Himmelfahrt in Ramsen
6. Wiederkehrende Ausbaubeiträge der Gemeinde Ramsen;
Änderung des Straßenausbauprogrammes 2016 - 2020
7. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe Endausbau Baugebiet "Staufer Weg"
2. Vorbereitung der Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 - 2023
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Bauangelegenheiten

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Wolfgang Steitz, eröffnet um 18:30 Uhr die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass die Ausschüsse beschlussfähig versammelt sind.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließen die Ausschüsse einstimmig, den Tagesordnungspunkt 5 „Auftragsvergabe Endausbau Baugebiet „Staufer Weg“ in den nichtöffentlichen Teil zu schieben, da die submittierten Angebote noch nicht rechnerisch geprüft sind.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Auftragsvergabe: Sanierung des Bodens im Bürgerhaus Ramsen
----------	---

Wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nimmt Ortsbürgermeister Wolfgang Steitz an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil und übergibt den Vorsitz an den ersten Beigeordneten Franz Blum.

Der Gemeinderat hatte den Wunsch geäußert, den alten Dielenboden im Bürgersaal des Gemeindehauses zu erneuern. Der vorhandene Boden ist mittlerweile in die Jahre gekommen und stellenweise marode. Daher soll ein Vollaustausch des bestehenden Dielenbodens durchgeführt werden.

Die Arbeiten umfassen den Ausbau des vorhandenen Bodens sowie die Ausrichtung und Säuberung der bestehenden Balkenlager. Anschließend werden OSB-Platten eingebaut, auf denen das neue Eichenparkett verlegt wird.

Zur Ausführung der Arbeiten wurden zwei Angebote eingeholt:

- | | |
|-----------------|-------------|
| 1) Fa. Sven Bär | 10.892,31 € |
| 2) | 10.926,87 € |

Das Angebot der Firma Sven Bär ist auskömmlich sowie wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Auftragsvergabe empfohlen werden.

Die Arbeiten werden frühestens im September begonnen und werden mit den Nutzern des Saals abgesprochen.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Ruster wird mitgeteilt, dass ein weiterer Betrieb angefragt wurde, dieser habe kein Angebot abgegeben.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, den Auftrag zur Sanierung des Diehlenbodens im Bürgerhaus an den günstigsten Bieter, die Firma Sven Bär aus Ramsen, zum Preis von 10.892,31 € zu vergeben.

2	Auftragsvergabe: Austausch der Eingangstür im gemeindeeigenen Wohnhaus Klosterhof 3
----------	--

Wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nimmt Ortsbürgermeister Wolfgang Steitz an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil und übergibt den Vorsitz an den ersten Beigeordneten Franz Blum.

Von der Gemeinde besteht der Wunsch, die Eingangstür des gemeindeeigenen Wohnhauses Klosterhof 3 zu erneuern. Die bestehende Holztür ist mittlerweile in die Jahre gekommen und soll ausgetauscht werden.

Die Arbeiten umfassen den Ausbau der bestehenden Tür sowie den Einbau der neuen Aluminiumtür mit Oberlicht inklusive der Abdichtungen am Mauerwerk.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden zwei Angebote eingeholt.

- | | |
|-------------------------|------------|
| 1) Fa. Sven Bär, Ramsen | 3.174,06 € |
| 2) | 3.587,85 € |

Das Angebot der Firma Sven Bär ist auskömmlich sowie wirtschaftlich und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Auch hier wurde ein dritter Betrieb aufgefordert, der kein Angebot abgegeben hatte.

Die Arbeiten sollen noch vor dem Winter durchgeführt werden.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Auftrag zum Austausch der Eingangstür im gemeindeeigenen Wohnhaus Klosterhof 3 an den günstigsten Anbieter, die Firma Sven Bär aus Ramsen, zum Preis von 3.174,06 € zu vergeben.

3	Neubau Einfamilienwohnhaus und Befreiung vom Bebauungsplan Pfaffenhecke
----------	--

Der Bauherr hat von der Gemeinde das Baugrundstück im Baugebiet „Wohn- und Mischbaufläche Pfaffenhecke“ erworben. Der vorgelegte Bauantrag entspricht grundsätzlich den im Bebauungsplan festgesetzten Bestimmungen. Vom Bauherren werden jedoch zwei Befreiungen von den Festsetzungen beantragt:

1. Im Bebauungsplan ist als Farbe für die Dacheindeckung rot bis rotbraun festgesetzt worden. Er beantragt eine Eindeckung mit Ziegeln in der Farbe schwarz.
2. Nach dem Bebauungsplan sind Flachdächer zu begrünen. Er beantragt, dass auf die festgesetzte Begrünung verzichtet wird.

Ein Auszug aus der vorgelegten Planung liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Nach Auffassung der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag und die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen erteilt werden.

Ausschussmitglied Rödel schlägt vor, bei der Erstellung des nächsten Bebauungsplans, die Farbe der Dachziegel nicht vorzugeben.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss erläutert Ausschussmitglied Vogt, die Landesbauordnung sehe eine Dachbegrünung, auch zur Wasserrückhaltung, vor. Ortsbürgermeister Steitz erklärt, der Bauherr werde auf seinem Grund einen Ausgleich schaffen.

Empfehlung:

Gegen den geplanten Wohnhausneubau bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Zu den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan zur Änderung der Farbe der Dachziegel von rot auf schwarz und zum Wegfall der Begrünung der Garage soll die Zustimmung erteilt werden.

4	Aufstellung des Bebauungsplanes "Nahversorgungszentrum Nord" der Stadt Grünstadt Beteiligung und Anhörung der angrenzenden Gemeinden
----------	---

Die Stadt Grünstadt hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Nord“ beschlossen. Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden. Mit dem Bebauungsplan sollen die baurechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von zwei Lebensmittelmärkten geschaffen werden. Geplant sind ein Lebensmittel-Discounter mit einer Verkaufsfläche von max. 1.000 m² und ein Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von max. 1.400 m². Weiterhin soll eine Schank- und Speisewirtschaft mit einer Gastraumgröße von max. 100 m² zulässig sein. In der Anlage ist ein Auszug aus dem Bebauungsplanentwurf beigelegt. Die Stellungnahme ist bis zum 22.06.2018 abzugeben.

Im August 2018 hatte die Stadt Grünstadt die Gemeinden der Verbandsgemeinde Eisenberg bereits bei der erforderlichen Änderung des Einzelhandelskonzeptes beteiligt. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde den Gemeinden der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Anlass zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ist die geplante Ansiedlung von zwei Lebensmittelmärkten im Stadtteil Asselheim. Geplant sind die Verlegung des bestehenden ALDI-Marktes vom Standort „Carl-Zeiss-Straße“ sowie die Neuansiedlung eines REWE-Marktes. Bei beiden Einzelhandelsnutzungen ist die Sortimentsstruktur vorrangig auf die Grundversorgung ausgerichtet.

Die Versorgung im Bereich kurz- und mittelfristiger Bedarf im Segment Lebensmittel ist in der Stadt Grünstadt gesichert. Die Entwicklung auf der Anbieterseite wird von Verdrängungswettbewerb und preisaggressiven Absatzformen gekennzeichnet sein. Für die gesamte Bundesrepublik wird die Kaufkraft ermittelt und in einen regionalen Vergleich gestellt. Dabei liegt die Stadt Grünstadt mit einem Wert von 105,0 deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Verbandsgemeinde Eisenberg weist mit einem Wert von 92,1 einen unterdurchschnittlichen Kaufkraftkoeffizienten aus. Die Stadt Grünstadt bindet diese Kaufkraft bereits jetzt mit einem Wert von 239,7 und liegt damit sehr deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 100,0.

Die Handelszentralität (Relation von Umsatz zur Kaufkraft) der Stadt Grünstadt lag im Jahr 2010 in allen Bereichen bei 228 % d.h. für die Stadt Grünstadt kann als Mittelzentrum mit einem deutlichen Kaufkraftzufluss ausgegangen werden. Für das Basisjahr 2017 ist von ei-

nem leichten Rückgang der Zentralität auf ca. 218 % auszugehen. Im Bereich des Segmentes Lebensmittel lag die Zentralität 2010 sogar bei 268 % und wird für das Jahr 2017 mit 239 % angenommen. Die Kaufkraftbindung in der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) liegt lediglich bei ca. 88 %.

Die Stadt Grünstadt hat damit eine weit überörtliche Marktausstrahlung und bindet in großem Umfang Kaufkraft aus den Nachbargemeinden.

Im Gutachten wurde das „Marktgebiet“ Grünstadt in drei Teilbereich aufgeteilt.

I. Stadt Grünstadt

II. Mittelbereich Grünstadt (VG Grünstadt-Land)

III. Erweitertes Marktgebiet (VG Eisenberg, Teile VG Göllheim, Teile VG Monsheim und Bereich Weisenheim am Berg und Freinsheim).

Im Gutachten wird folgende Annahme formuliert: *„In der Zone III (Erweitertes Marktgebiet) ist aufgrund der Nähe zu weiteren Zentralen Orten / Einkaufsstätten wie z.B. Ludwigshafen, Worms, Kaiserslautern von einer geringen Marktdurchdringung auszugehen. Dennoch sind gewisse Einkaufsverflechtungen vorhanden.“*

Im Gutachten selbst wird diese Annahme widerlegt. Bei der Ermittlung der Kaufkraftpotentiale werden folgende Zahlen aufgeführt:

Zone I (Grünstadt) = 85,1 Mio. €

Zone II (Mittelbereich Grünstadt) = 188,9 Mio. €

Zone III (Erweitertes Marktgebiet) = 191,7 Mio. €.

Aus den vorgenannten Zahlen muss geschlossen werden, dass der bestehende Einzelhandel bereits jetzt große Auswirkungen auf die Einzelhandelsgeschäfte im Bereich der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) hat. Das gesamtstädtische Angebot im Sortiment Lebensmittel ist sowohl hinsichtlich der Betriebstypen als auch der Betreiberfirmen als sehr ausgeprägt zu bewerten. Wesentliche Angebotslücken im Bereich Lebensmitteleinzelhandel liegen in der Gesamtstadt Grünstadt nicht vor.

Bei der Ermittlung der Verträglichkeit der geplanten Ansiedlung der Lebensmittelmärkte wird vom Gutachter angenommen, dass sich für den Bereich der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) keine Auswirkungen auf den Abfluss der Kaufkraft ergeben und diese nicht zum Einzugsgebiet der geplanten Lebensmittelmärkte gehört.

Diese Annahme wird von uns nicht geteilt. Die geplanten Märkte sind im Zusammenhang mit dem bestehenden Angebot zu sehen. Der Standort der geplanten Märkte liegt verkehrstechnisch so günstig, dass das zukünftige Angebot auf jeden Fall Auswirkungen auf den Einzugsbereich und auch auf die Kaufkraft der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) an sich hat. Die beiden Märkte werden sich ergänzen und für viele eine hohe Attraktivität entwickeln. Wenn bisher noch ein Einkauf bei den Anbietern im Bereich der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) in Ergänzung zu den Einkäufen in den beiden großen Lebensmittelmärkten Globus und Kaufland erfolgte so ist zu befürchten, dass die beiden geplanten Märkte auch diese Nachfrage zukünftig abdecken. Es wird damit ein weiterer Abfluss der Kaufkraft aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) sowie deren Einzugsgebiet stattfinden. Dies kann dazu führen, dass die Stadt Eisenberg (Pfalz) als Mittelzentrum ihre Aufgabe im festgelegten Umfang nicht mehr erfüllen kann.

Im Gutachten selbst ist ausgeführt, dass eine Marktaberschöpfung zwischen 23% und 28 % erforderlich ist um die erforderlichen rechnerischen Planumsatzleistungen der beiden geplanten Märkte zu erreichen. In der Stadt Grünstadt liegt bereits jetzt eine stark ausgeprägte Wettbewerbssituation mit einem vielseitigen Betriebstypenmix im Lebensmitteleinzelhandel vor, so dass die erforderlichen Marktaberschöpfungsquoten zwischen 23 % und 28 % zur Erreichung der rechnerischen Planumsätze als zu hoch zu bewerten sind. Es ist daher zwingend notwendig, dass zusätzliche Kaufkraft aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) abgeschöpft wird.

Die Aussage im Gutachten, dass in der Stadt Grünstadt bereits jetzt eine sehr hohe Einzelhandelszentralität im Lebensmittelmarkt von ca. 240 % vorliegt und daher nicht mit einer nennenswerten Steigerung der Kaufkraftbindung in der Stadt Grünstadt selbst bzw. von einer Erhöhung der Kaufkraftabschöpfung im Umland auszugehen ist, muss doch sehr stark angezweifelt werden. Aufgrund dessen wird im Gutachten in der Modellrechnung davon ausgegangen, dass sich der zusätzlich durch das Planvorhaben generierte Umsatz vollständig gegenüber den Bestandsbetrieben in der Stadt Grünstadt umverteilt. Die Umverteilungsquote wird mit 11% bis 12 % angesetzt.

Entgegen den Annahmen im Gutachten wird mit gravierenden Auswirkungen auch auf den Bereich des Marktgebietes der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) gerechnet. Bei einer Umverteilungsquote von bis zu 12 % kann dies auch zu großen Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich der Stadt Eisenberg (Pfalz) und damit auf die Aufgaben des Mittelzentrums haben. Hier wird das im regionalen Raumordnungsplan festgelegte Nichtbeeinträchtigungsgebot möglicherweise verletzt. Danach darf durch die Ansiedlung und Erweiterung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben weder die Versorgungsfunktion der städtebaulich integrierten Bereiche noch die Versorgungsbereiche benachbarter zentraler Orte wesentlich beeinträchtigt werden. Die Aussage im Gutachten: *„Mit der Ansiedlung eines weiteren Lebensmittelmarktes der Fa. REWE werden „Kannibalisierungseffekte“ entstehen, da die Kunden, welche bisher an den bestehenden Standort tendieren, künftig zumindest in Teilen an den Versorgungsbereich Lebensmittel-Nahversorgung tendieren werden“* wird unfänglich geteilt. Dennoch wurden bei der Untersuchung die zu erwartenden gravierenden Auswirkungen für den Marktbereich der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) außer Acht gelassen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen bestehen erhebliche Bedenken gegen die geplante Ansiedlung von zwei Lebensmittelmärkten im Bereich des Stadtteiles Grünstadt-Asselheim. Mit Schreiben vom 11.09.2017 hatte die Verwaltung die vorstehend beschriebenen Bedenken gegen das Einzelhandelskonzept geltend gemacht. Diese wurden jedoch von der Stadt Grünstadt nicht beachtet. Nach Auffassung der Verwaltung bestehen die Bedenken weiterhin. Es wird mit einem erheblichen Kaufkraftabfluss aus dem Marktbereich der Verbandsgemeinde Eisenberg und den damit verbundenen negativen Einflüssen auf den ansässigen Einzelhandel gerechnet.

Empfehlung:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Nord“ bestehen auf der Grundlage der nachstehenden Problembeschreibung / Begründung erhebliche Bedenken. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen diese im Namen der Gemeinde Ramsen gegenüber der Stadt Grünstadt geltend zu machen.

5	Katholischer Kindergarten Mariä Himmelfahrt in Ramsen
----------	--

Bei einem Ortstermin mit dem Jugendamt Donnersbergkreis, dem Landesjugendamt, dem Träger der katholischen Kindertagesstätte und Ortsbürgermeister Steitz wurde festgestellt, dass für das kommende Kita-Jahr 2018/2019 Kindergartenplätze in der OG Ramsen fehlen.

Aufgrund der räumlichen Verhältnisse in der Kita Ramsen, können dort zurzeit keine weiteren Kinder aufgenommen werden.

Es kam die Anfrage an den Ortsbürgermeister, ob im benachbarten Bürgerhaus für ein Jahr ein Raum für die notwendige Auslagerung einer Kita-Gruppe zur Verfügung gestellt werden könne.

Nach einer kurzen Ortsbegehung wurde festgestellt, dass der Raum im EG geeignet wäre.

Seitens der Ortsgemeinde muss eine Nutzungsänderung für die Nutzung des Raumes beantragt werden. Ferner muss die Toilette nachträglich genehmigt werden, auch hierfür ist ein Bauantrag zu stellen.

Danach wird die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Donnersbergkreis in Kirchheimbolanden prüfen, ob die Genehmigung zur Nutzung als Kindertagesstättengruppe erteilt werden kann.

Die Nutzung soll auf ein Jahr befristet werden. Bis dahin wird sich dann entscheiden, ob der Träger der Kita Ramsen die Kita durch einen Anbau vergrößern wird.

Ausschussmitglied Philippi bemängelt, dass keine Folgekosten aufgeführt sind.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich auch der Brandschutzbeauftragte bereit erklärt habe, dem Vorhaben zuzustimmen. Ein Termin mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband finde noch statt.

Bisher seien im Gemeindehaus noch keine Brandmelder installiert worden informiert Ortsbürgermeister Steitz. Das werde nachgeholt. Ausschussmitglied Jung erklärt, man müsse klären, ob Rauchmelder ausreichend seien oder eine Brandmeldeanlage benötigt werde.

Empfehlung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Nutzungsänderung wie vor beschrieben zuzustimmen.

6	Wiederkehrende Ausbaubeiträge der Gemeinde Ramsen; Änderung des Straßenausbauprogrammes 2016 - 2020
----------	--

Das bisher aufgestellte Straßenausbauprogramm der Gemeinde Ramsen 2016 – 2020 beinhaltet den Ausbau der Bahnhofstraße vom Marktplatz bis zur Haus-Nr. 22 a mit Schätzkosten von 445.000,00 € und den Ausbau der Pfaffenhecke von der L 395 bis zur Einmündung Am Klosteracker mit Schätzkosten von 150.000,00 €.

Da der Ausbau der Bahnhofstraße weitaus günstiger wurde (333.057,28 €) können weitere Maßnahmen in Ramsen durchgeführt werden, die den Rahmen der veranschlagten Schätzkosten von insgesamt 595.000,00 € nicht übersteigen. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- Beleuchtung der Straße Brechkaut mit vier neuen LED-Leuchten mit Schätzkosten von 15.500,00 €
- Beleuchtung der Straße Am Klosteracker mit Umstellung auf LED mit Schätzkosten von 5.500,00 €
- Ausbau der Bahnhofstraße vom Marktplatz bis zur Eisbachbrücke (Straßenausbau ohne Gehwege mit einer Länge von ca. 50 m) mit Schätzkosten von 24.000,00 €

Durch die Änderung des Straßenausbauprogrammes ist keine Erhöhung des Beitragssatzes zu erwarten.

Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Änderung des Straßenausbauprogrammes 2016 – 2020 um die Maßnahmen Beleuchtung Brechkaut/Beleuchtung Am Klosteracker/Ausbau Bahnhofstraße von Marktplatz bis Eisbachbrücke zuzustimmen.

a) Ladestation

Ortsbürgermeister Steitz berichtet, dass die KEEP am alten Marktplatz an der Bahnhofstraße eine Ladestation errichten und sie auch finanzieren wird.

b) WC Anlage am Eiswoog

Bei einem Einbruch wurde die Tür zur Toilettenanlage demoliert. Der Schaden wird behoben. Man rechne mit rund 700 € an Kosten.

c) Termin Gemeinderat

Die Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, dem 18.06. statt und nicht am Dienstag.

Schriftführerin:

Gez.: Steinbrecher-Benz
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzender:

Gez.: Wolfgang Steitz
Ortsbürgermeister